

Ersetzt
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinr. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Für den abwesenden Tischler Friedrich Wilhelm Gläß aus Schönheide ist am 20. dieses Monats der Zeichner Herr **Hans Gotthard Seidel** aus Eibenstock als Vormund in Pflicht genommen worden.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,

am 22. September 1876.

Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind Anfangs August c. aus dem unteren Hochwerkgebäude der großen Beche am Auersberg nach Aufsprengen einer Thür

- 1) eine gezimmerte Thür, 1 Meter 70 Centimeter hoch, 85 Centimeter breit, mit eisernen Bändern und einer hölzernen Klinke versehen,
- 2) zwei weißangestrichene Fenster, 113 Centimeter hoch, 86 Centimeter breit, das eine mit 1 und das andere mit 2 Schubflügeln

gestohlen worden.

Behufs Ermittlung der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände wird dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen, hierauf bezügliche Verdachtsgründe anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,

den 25. September 1876.

Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist

- 1) Anfangs dieses Monats aus dem an der Straße gelegenen Garten der hiesigen Oberforstmeisterei ein mit vielen Knospen versehener großer Blumenstock, — Kamelie — mit aschgrauen Kapf, ingleichen ist
- 2) in der Zeit vom 17. bis 19. dieses Monats aus dem umzäunten Garten des Baumeisters Keiling hier ein großer Blumenstock, — s. g. Storchschnabel — mit vielen Blüten und Blumen versehen,

gestohlen worden.

Man bittet, hierauf bezügliche Wahrnehmungen unverweilt anher anzuzeigen und bemerkt dabei, daß auf Herbeischaffung des unter 2 gedachten Blumenstocks resp. Ermittlung des Thäters von dem Beschädigten eine Belohnung von

5 Mark

ausgesetzt ist.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,

am 25. September 1876.

Landrod.

R.

Tagesgeschichte.

— Die am 25. September abgelaufene Waffenruhe ist nach einem aus Constantinopel eingegangenen Telegramm auf sechs Tage, bis zum 2. October, verlängert worden, ohne daß der von den Mächten beantragte längere Waffenstillstand zur Thatsache geworden wäre. Ungeachtet der für den Frieden sehr günstig lautenden Nachrichten des Brüsseler „Nord“, der als ein Organ der russischen Regierung betrachtet wird, kann man diese bloße Vertagung des Wiederausbruches der Feindseligkeiten bis jetzt nicht als ein zum definitiven Frieden führendes Symptom auffassen.

— Was das Einverständnis der Großmächte über die Friedensbedingungen betrifft, so wird von den Offiziösen laut und vernehmlich in die Friedensposaune gestoßen. Folgendermaßen etwa lautet das offiziöse Programm: Die Einigung sämtlicher europäischen Mächte in Sachen des Friedens und der Pazifikation in der Türkei kann zur Stunde, wenn nicht alle, selbst die glaubwürdigsten Anzeichen trügen sollten, als eine vollzogene Thatsache angesehen werden, und damit ist endlich eine Situation geschaffen, wie sie seit den ersten Regungen des Aufstandes in der Herzegowina nicht günstiger geboten war. — Etwas weniger zuversichtlich klingt schon nachstehendes Pariser Telegramm der „R. B.“: „Die Nachricht, wonach die Großmächte bereits die Friedensbedingungen in der Türkei stipuliert haben sollten, gilt hier für etwas verfrüht. Das Einvernehmen im Prinzip ist hergestellt, aber es ist nicht leicht, die Bedingungen der Verwaltungsautonomie und besonders die Bürgschaften, welche die Mächte verlangen sollen, genau auf- und festzustellen. Die Türkei hat offiziell erklärt, sie werde ihrerseits die Feindseligkeiten nach dem 25. September nicht wieder eröffnen.“ Einig sind sämtliche Mächte wohl nur darin, daß Serbien weder eine Kriegsent-

schädigung zahlen, noch der Türkei ein Besatzungsrecht eingeräumt werden soll, während der Begriff „Verwaltungsautonomie“ sehr verschiedenartig interpretirt wird. England will für Serbien und Montenegro den status quo, für die insurgirten Provinzen, inklusive Bulgarien, reformirte Lokalregierungen, die aber direkt von der Pforte abhängig sein sollen. Die drei Kaiserreiche verlangen dagegen für Serbien den status quo, für Montenegro eine Gebietsvergrößerung, für die insurgirten Provinzen Autonomie und zwar unter der Oberhoheit der Pforte aber mit denselben Rechten wie Serbien, garantirt durch die Großmächte. Frankreich neigt sich ebenfalls der Auffassung der Kaiserreiche zu. Die Art und Weise, wie die Autonomisirung der Provinzen durchzuführen sein wird, läßt sich augenblicklich noch nicht präzisiren. Man sucht in diesen Detailfragen die Lösung und den Schlüssel, eine christliche Administration der drei Provinzen wird gerecht sein können gegen die mohamedanische Minderheit, die mohamedanische Minderheit war es nie gegen die christliche Mehrheit. Der Nothwendigkeit der gewissen Eindämmung des sozial-gefährlichen muselmännischen Elementes, das in Bulgarien eben eine Probe seiner Leistungsfähigkeit abgelegt hat, entspricht es, wenn der Türkei eine Kolonisirung durch tscherkessische oder andere moslemitische Elemente untersagt und dieses Verbot unter europäische Sanktion gestellt wird. Angesichts der bulgarischen Greuel hat ganz Europa, haben insbesondere die Nachbarstaaten der Türkei das Recht, zu verhindern, daß diese tscherkessische Landplage irgendwie verewigt und die an den Grenzmarken der Zivilisation gelegenen Landstriche dauernd zum Tummelplatz asiatischer Horden gemacht werden. Jedenfalls stehen sich die Ansichten über die Verwaltungsautonomie, wie sie an der Newa und andererseits an der Themse gehegt werden, noch unvermittelt gegenüber. Rußland und Deutschland befürworten energisch „vollständig von türkischer Administration losgelöste Provinzen“, England eine sogenannte „lokale Autonomie“.